

Niederschrift zur 16. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.03.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: in der Turnhalle "Insel Silberau" in Bad Ems

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 11 vom 17.03.2022

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ratsmitgliedern

Herr Patrick Becker	
Herr Michael Bilo	
Herr Dieter Ewert	
Herr Klaus Ferdinand	
Herr Uwe Haxel	ab 19.15 Uhr
Frau Susanne Heck-Hofmann	
Herr Bernd Hewel	
Herr Lothar Hofmann	
Herr Sebastian Keßler	
Herr Uwe Kewitz	
Herr Ihsan Kiziltoprak	
Herr Berthold Krebs	
Herr Oliver Krügel	bis 20.10 Uhr
Herr Franz Lehmler	
Frau Doris Lotz	
Herr Karl Friedrich Merz	
Herr Peter Meuer	
Frau Magdalene Meyer	
Herr Ulrich Münch	
Herr Dr. Bernd Paffrath	
Herr Detlef Paul	
Herr Dieter Pfaff	
Frau Heike Pfaff	
Herr Jochen Schneider	
Herr Paul Schoor	bis 20.30 Uhr
Frau Sarah Späth	
Frau Petra Spielmann	
Herr Markus Willig	

Von den Ortsbürgermeistern

Herr Frank Alberti

Von der Verwaltung

Herr Klaus Bonn

Büroleitung und zugl. Schriftführer

Als Gäste

Herr Christoph Keul

Geschäftsführer Touristik Bad Ems - Nassau e.V., zu TOP 4

Es fehlen:**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Frank Ackermann

- entschuldigt -

Herr Markus Clos

- entschuldigt -

Herr Claus Eschenauer

- entschuldigt -

Frau Erika Fritsche

- entschuldigt -

Herr Dr. Thomas Klimaschka

- entschuldigt -

Herr Christian Oswald

- entschuldigt -

Frau Petra Wiegand

- entschuldigt -

Herr Heiko Wittler

- entschuldigt -

Von den Beigeordneten

Frau Gisela Bertram

- entschuldigt -

Herr Birk Utermark

Herr Josef Winkler

Herr Lutz Zaun

- entschuldigt -

Von den Ortsbürgermeistern

Herr Michael Drees

Herr Heiner Eggerath

Herr Volker Feldpausch

Herr Holger Güth

Herr Sebastian Henning

Herr Wilfried Ilgauds

Herr Norbert Jachtenfuchs

- entschuldigt -

Frau Ilona Köhler-Heymann

Frau Michaela Lehmler

Herr Manuel Liguori

Herr Christoph Linscheid

Herr Gebhard Linscheid

Herr Jürgen Ludwig

Herr Ralf Mager

Frau Sonja Puggé

Herr Andreas Ritter

Herr Dietmar Roßtäuscher

Herr Andreas Schilbach

Herr Thomas Schulz

Frau Michelle Wittler

- entschuldigt -

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern und Bekanntgabe des neuen Fraktionsvorsitzes in der SPD-Fraktion
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau; Einwendungen und Abwägungen aus der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 und 4 BauGB)
Vorlage: 30 DS 1/ 0492/1
4. Antrag der CDU-Fraktion - Bericht über den Stand des Tourismus in der Verbandsgemeinde
5. Neuwahl der Ausschüsse
Vorlage: 30 DS 1/ 0470
 - 5.1. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0471
 - 5.2. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0472
 - 5.3. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Werkausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0474
 - 5.4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt
Vorlage: 30 DS 1/ 0475
 - 5.5. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schulträgerausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0477
 - 5.6. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport und Kultur
Vorlage: 30 DS 1/ 0476
 - 5.7. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0478
 - 5.8. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts- und Tourismusförderung
Vorlage: 30 DS 1/ 0479
 - 5.9. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten
Vorlage: 30 DS 1/ 0480
6. Ergänzungswahl Beschäftigtenvertreter Werkausschuss
Vorlage: 30 DS 1/ 0482
7. Ergänzungswahl Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 30 DS 1/ 0483

8. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0460
9. Anpassung der Kindertagesstättenordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0473
10. Erlass einer Richtlinie zur ärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde
Vorlage: 30 DS 1/ 0484
11. Auftragsvergaben
- 11.1. Auftragsvergaben; Lüftungsanlage Fachbach Grundschule/Kita; Bauleistungen
Vorlage: 30 DS 1/ 0458
- 11.2. Vergabe der Schlauchlinersanierung 2022
Vorlage: 30 DS 1/ 0487
12. Mitteilungen und Anfragen
- 12.1. Ehrenämter des Bürgermeisters
- 12.2. Flüchtlingssituation Ukraine Krise
- 12.3. Corona-Situation
13. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von den 36 Ratsmitgliedern nehmen 27 an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende eröffnet die 16. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Ems-Nassau.

Die Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 16.12.2021 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

TOP 1 Verpflichtung von Ratsmitgliedern und Bekanntgabe des neuen Fraktionsvorsitzes in der SPD-Fraktion

Der Vorsitzende verpflichtet unter Hinweis auf die gesetzlichen Pflichten der Gemeindeordnung folgende neue Ratsmitglieder per Handschlag:

Frau Sarah Späth (SPD) als Nachrücker von Herrn Herbert Baum, der seit 1984 dem Verbandsgemeinderat angehörte,
 Herr Lothar Hofmann (SPD) als Nachrücker von Herrn Dieter Görg, der seit 1989 dem Verbandsgemeinderat angehörte und
 Herr Sebastian Keßler (FDP) als Nachrücker von Herrn Markus Wieseler, der seit dieser Legislaturperiode dem Verbandsgemeinderat angehörte.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Markus Willig künftig dem Rat als fraktionsloses Mitglied angehört, da er aus der FDP-Fraktion ausgetreten ist.

Ferner wird bekannt gegeben, dass die SPD-Fraktion mit der Fraktionsvorsitzenden Frau Magdalene Meyer, der 1. Stellvertreterin Frau Sarah Späth und dem 2. Stellvertreter Herr Dieter Ewert einen neuen Fraktionsvorstand gewählt hat.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Verbandsgemeinderatssitzung am 16.12.2021 wurden in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst. Die Bekanntgabe entfällt daher.

TOP 3 Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau; Einwendungen und Abwägungen aus der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 und 4 BauGB) Vorlage: 30 DS 1/ 0492/1

Nach Beschlussfassung des Einzelhandelskonzeptes durch den Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2021 wurden im Oktober 2021 zunächst benachbarte Kommunen und die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald beteiligt. Auf Anregung der Planungsgemeinschaft hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2021 beschlossen, das Einzelhandelskonzept für einen Monat offenzulegen und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.01.2022 bis 10.02.2022. Ergänzend konnte vom 20.01. bis 21.02.2022 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Einsicht genommen werden. Die Trägerbeteiligung wurde durchgeführt.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Bürger haben innerhalb der eingeräumten Beteiligungsfristen Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht. Die Würdigung/Abwägung erfolgt durch die BBE Handelsberatung, Köln:

1 Stellungnahme der Verbandsgemeinde Nastätten

(Schreiben vom 30.11.2021)

Inhalt der Äußerung

Die Verbandsgemeinde Nastätten bittet die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes zu berücksichtigen, dass bei der weiteren Einzelhandelsentwicklung in den zentralen Orten Bad Ems und Nassau sowie in den übrigen - insbesondere an das Gebiet der Verbandsgemeinde Nastätten angrenzenden Ortsgemeinden - keine nachteiligen Auswirkungen für Verbandsgemeinde Nastätten bzw. die Stadt Nastätten entstehen. Hiermit soll eine insgesamt gesunde, verantwortungsvolle und zukunftsfähige

Einzelhandelsstruktur sichergestellt werden können. Ggf. sind hierfür weitere Untersuchungen bzw. Analysen durch fachkundige Personen anzustellen. Letztlich sollte es unser aller Bestreben sein, die gesamte Region im Blick zu behalten.

Abwägungsvorschlag

Im Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird betont, dass das Gutachten für die VG Bad Ems-Nassau insbesondere das Ziel verfolgt, unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Besonderheiten und Problemlagen des Planungsraumes zielgerichtete Vorschläge für eine Ausgestaltung der landes- und regionalplanerischen Steuerungsansätze zu entwickeln. Dabei bildet das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV), das am 25. November 2008 in Kraft getreten ist, die Grundlage, da es u.a. die wesentlichen Ziele und Grundsätze der Einzelhandelsentwicklung in Rheinland-Pfalz formuliert.

Entsprechend ist von Einzelhandelsvorhaben gemäß Ziel 60 (Nichtbeeinträchtigungsgebot) sicherzustellen, dass „durch die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben weder die Versorgungsfunktion der städtebaulich integrierten Bereiche der Standortgemeinde noch die der Versorgungsbereiche (Nah- und Mittelbereiche) benachbarter zentraler Orte wesentlich beeinträchtigt werden dürfen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf Stadtteile von Ober- und Mittelzentren zu beachten.“

Die Vorgaben des LEP IV werden im Falle einer konkreten Planung somit im Rahmen der Bauleitplanung der jeweiligen Kommune zu überprüfen sein.

2 Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

(Schreiben vom 08.11.2021)

Inhalt der Äußerung

Aus Sicht der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald bestehen gegen die Abgrenzung des ZVB „Innenstadt von Bad Ems“ keine Bedenken. Im Hinblick auf die Entwicklungsfläche „Kasernengelände“ werden die im Gutachten vorgetragenen Bedenken und Empfehlungen geteilt.

Auch zum ZVB „Innenstadt von Nassau“ bestehen keine Bedenken.

Die geplante Ausweisung „Ergänzungsstandort Nahversorgung“ („Zum Woog“, Westlicher Randbereich der Stadt Nassau, dort ansässiger REWE-Markt) steht aus Sicht der Planungsgemeinschaft jedoch im Widerspruch zum Ziel 59 des LEP IV. Hier wird auf die Verwendung der Begrifflichkeit nach dem LEP IV verwiesen. Demnach ist in einem Ergänzungsstandort nur eine Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelbetriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten möglich. Innenstadtrelevante Sortimente sind als Randsortimente auf eine innerstadtverträgliche Größe zu begrenzen, in der Regel sollen diese nicht mehr als zehn Prozent der Verkaufsflächen umfassen. Insoweit wird von der Verwendung der Begrifflichkeit „ergänzender Nahversorgungsstandort“ im Einzelhandelskonzept abgeraten, da er nicht der Terminologie des LEP IV entspricht.

Für einen solchen Standort könnte allenfalls eine Ausweisung als zentraler Versorgungsbereich für die Nahversorgung (ZVB Nahversorgung) erfolgen.

Ergänzend wird bezüglich des Standortbereiches „Zum Woog“ darauf hingewiesen, dass sich die Fläche der Gärtnerei zum Teil im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lahn befindet. Hierzu ist auch der Bundesraumordnungsplan Hochwasser, insbesondere G II 2.2, zu berücksichtigen. Eine Prüfung inwieweit alleine schon aus diesem Grund eine Erweiterung des Standortes sinnvoll ist, erscheint angebracht.

Für eine geplante Erweiterung des in der Ortsgemeinde Singhofen ansässigen Norma-Marktes von derzeit rund 800 m² auf 1.200 m², wird neben der bereits im Konzept dargestellten Thematik der Zielverletzung von Ziel Z 57 LEP IV (Zentralitätsgebot), auch eine vertiefte Prüfung von Ziel Z 58 LEP IV

(städtebauliches Integrationsgebot) und von Ziel Z 60 LEP IV (Nichtbeeinträchtigungsgebot) für erforderlich gehalten.

Zur Sicherung der Grundversorgung in den kleineren und unterversorgten Gemeinden der Verbandsgemeine Bad Ems-Nassau wird eine verstärkte Förderung im Rahmen einer kleinstrukturierten Nahversorgung empfohlen.

Des Weiteren erfolgt der Hinweis, dass es aus regionalplanerischer Sicht notwendig ist, dass zu den zentralen Versorgungsbereichen eine Aussage zu deren fußläufigen Erreichbarkeit, der Erreichbarkeit als Fahrradfahrer (Stichwort nicht motorisierter Individualverkehr) und der Anbindung an den ÖPNV erfolgt. Es sollte nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr abgestellt werden, wie auch das Einzelhandelskonzept selbst mit Bezug zum Urteil des OVG NRW vom 19.06.2008 darlegt.

Abwägungsvorschlag:

Die Anmerkungen zum „Ergänzungsstandort Nahversorgung“ („Zum Woog“) werden aufgegriffen. Im Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeine Bad Ems-Nassau (Stand: März 2022) wird dieser Standortbereich nun als „zentraler Versorgungsbereich Nahversorgung – Entwicklung“ in das Standortkonzept aufgenommen.

Der ergänzende Hinweis, dass sich die Fläche zum Teil im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lahn befindet, wird zur Kenntnis genommen und im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Nassau zu überprüfen sein.

Der Norma-Markt in der Ortsgemeinde Singhofen wird in der aktuellen Fassung des Einzelhandelskonzeptes (Stand: März 2022) als Nahversorgungsstandort klassifiziert. Im Hinblick auf die angestrebte Erweiterung des Norma-Marktes wird aufgrund seiner Versorgungsfunktion angeraten, die geplante Einzelhandelsentwicklung genehmigungsrechtlich vertiefend zu prüfen. Denn die Erweiterung des Norma-Marktes wird im Wesentlichen dazu dienen, die Marktposition innerhalb seines Einzugsgebietes zu stabilisieren, ohne dadurch in größerem Maße Kaufkraft aus den Verflechtungsbereichen umliegender zentraler Orte abzuziehen. Somit wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens detailliert nachzuweisen sein, dass im Realisierungsfall keine zentralen Orte in ihren Versorgungsfunktionen gefährdet werden und somit das mit Ziel 60 LEP IV vorgegebene Nichtbeeinträchtigungsgebot gewahrt bleibt. Wird dieser Nachweis geführt, ergeben sich aus Sicht der BBE Handelsberatung aufgrund der versorgungsstrukturellen Situation in der VG Bad Ems hinreichende Begründungsansätze dafür, eine Abweichung von dem mit Ziel 57 LEP IV vorgegebenen Zentralitätsgebot ausnahmsweise zuzulassen.

Zur Sicherung der Grundversorgung in den kleineren und unterversorgten Gemeinden der Verbandsgemeine Bad Ems-Nassau werden in Kapitel 6.4.2 potenzielle Kleinflächenkonzepte vorgestellt. Darüber hinaus diese stationären Konzepte noch durch mobile Bringdienste, Verkaufswagen und Wochenmärkte als alternative Konzepte ergänzt werden.

In der aktuellen Fassung des Einzelhandelskonzeptes wurde im Hinblick auf die zentralen Versorgungsbereiche eine Aussage zur Erreichbarkeit für den nicht motorisierten Individualverkehr und der Anbindung an den ÖPNV ergänzt.

3 Stellungnahme der Stadt Bad Ems

(Schreiben vom 20.01.2022)

Inhalt der Äußerung

Die Stadt Bad Ems bittet, folgende Anregungen zum Einzelhandelskonzept einzubeziehen:

- 1. Für die Entwicklung der Stadt Bad Ems ist es elementar, dass ein Vollsortimenter im Stadtgebiet erhalten bleibt, daher hat die Sicherstellung, dass der ansässige REWE Petz Markt als Nahversorger in Bad Ems erhalten bleibt, für die Stadt Bad Ems höchste Priorität. Die Entwicklung des**

ehemaligen Kasernengeländes, als Fläche für den Einzelhandel wird von der Stadt Bad Ems politisch priorisiert. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 21.09.2021.

2. *Der bisherige Standort von REWE Petz auf der Wipsch weist einen hohen Entwicklungsbedarf auf. Für die Revitalisierung der Wipsch und des Marktplatzes sollten Lösungsansätze entwickelt werden. Hier haben schon Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Bad Ems und dem Eigentümer der Tiefgarage und des Ladengeschäftes stattgefunden. Es handelt sich hierbei um eine städtebauliche Angelegenheit und Aufgabe und diese sollte unabhängig von der möglichen REWE Umsiedlung auf dem ehemaligen Kasernengelände gesehen werden.*
3. *Die Stadt Bad Ems ist dabei Lösungsvorschläge für die fußläufige Erreichbarkeit des Kasernengeländes zu erarbeiten u.a. wird eine Machbarkeitsstudie zur Auslotung von verschiedenen Möglichkeiten in Auftrag gegeben.*

Abwägungsvorschlag:

Die Einschätzung, dass dem Erhalt eines Vollsortimenters im Stadtgebiet von Bad Ems eine hohe Priorität einzuräumen ist, wird geteilt.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass der Rewe-Verbrauchermarkt an der Römerstraße mit rd. 2.800 m² Verkaufsfläche innerhalb der Innenstadt derzeit den mit Abstand größten Einzelhandelsbetrieb darstellt und hier als wichtigster Magnetbetrieb fungiert. Deshalb ist aus Sicht der BBE Handelsberatung daran festzuhalten, dass in einem ersten Schritt alle Möglichkeiten einer Revitalisierung des derzeitigen Rewe-Standortes mit dem Ziel zu prüfen sind, den Magnetbetrieb auch zukünftig an seinem jetzigen Standort halten zu können. Alternativ ist die Ansiedlung eines Vorhabens zu prüfen, von dem eine ähnliche Frequenzwirkung wie vom bestehenden Rewe-Markt zu erwarten ist. Hierbei könnten die im Konzept dargelegten konzeptionellen Überlegungen erste Ansatzpunkte darstellen.

Vor dem Hintergrund der umfassenden Sanierungsbedarfe des Rewe-Objektes ist die Betreibergesellschaft des Rewe-Marktes allerdings daran interessiert, den Lebensmittelmarkt auf das ehemalige Kasernengelände an der Alten Kemmenauer Straße zu verlagern. Erste Planskizzen zeigen, dass auf dem Areal neben einem großen Supermarkt auch ein Lebensmitteldiscountmarkt und ein Drogeriemarkt in vermarktungsfähigen Größen realisiert werden könnte.

Das ehemalige Kasernengelände ist derzeit räumlich-funktional nur unzureichend an die gewachsene Geschäftslage von Bad Ems angebunden. Deshalb wird es erforderlich, bauliche Maßnahmen zur barrierefreien, fußläufigen Anbindung des Areals an die Innenstadt zu realisieren; ansonsten würden sich zwischen einem Einkaufszentrum an der Alten Kemmenauer Straße und der Innenstadt nur marginale Standortsynergien entwickeln.

Die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und die Vergabe einer Machbarkeitsstudie durch die Stadt Bad Ems wird begrüßt.

4 Stellungnahme von Bürger A, 56377 Nassau

Schreiben vom 04.02.2022

Inhalt der Äußerung

Bürger A unterbreitet in seiner Stellungnahme folgende Bedenken und Anregungen:

1. *Gegenstand des Gutachtens ist u.a., dass in Nassau im Bereich zwischen Rewe und der Lahn, auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Hermes, weitere Gewerbebetriebe angesiedelt werden sollen. Bereits vor Errichtung des Rewe-Marktes wurden hier Gutachten erstellt. Aufgrund dieser wurde das Gewerbe auf 2000 m² beschränkt. Eine Erweiterung wurde strikt abgelehnt. Die Gärtnerei Hermes hatte Bestandsschutz. Bei Schließung sollte dort nur ein gleicher Betrieb*

(Gärtnerei) genehmigt werden. Eine Ansiedlung von anderem Gewerbe wurde untersagt.

Gründe hierfür sind, dass es sich bei diesem Bereich um ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet bzw. Hochwasserreduktionsgebiet handelt.

Eine Bebauung des Gebietes dürfte sich negativ bei zukünftigen Hochwasserlagen auswirken. Damit verbunden sind höhere Schäden an Bestandsbauten.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe an der Ahr halte ich es für absolut nicht zeitgemäß, ausgewiesene Hochwassergebiete in dieser Form zu bebauen.

2. *Im Bereich der Innenstadt besteht hoher Leerstand. Hier wäre es möglich und sinnvoll, weitere Gewerbebetriebe anzusiedeln. Die Gewerbefläche des ehem. Baumarktes in der Kettenbrückstraße wäre sicher geeignet, dass bestehende Angebot zu erweitern. Es sollte hauptsächlich darauf ein Augenmerk gelegt werden, den innerstädtischen Bereich wieder zu beleben und somit attraktiver zu machen.*

Eine Ansiedlung eines weiteren Discounters, verbunden mit einem Drogeriemarkt im Bereich „Zum Woog“ würde dazu führen, dass dem Netto-Markt in der Innenstadt die notwendige Kundschaft entzogen wird. Eine Schließung des Marktes wäre dann sicher unumgänglich und es entstünde weiterer Leerstand.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Planung des Bauprojekts „Betreutes Wohnen“ auf dem ehemaligen Brauereigelände halte ich dies für nicht zielführend. Derzeit könnten sich die Senioren, nach Fertigstellung des Projekts, fußläufig in der Innenstadt versorgen.

3. *Offensichtlich stützt sich das Konzept für Nassau auf überalterte Daten. So wird der Baumarkt in der Kettenbrückstraße einbezogen (Seite 53, Abbildung 25). Dieser ist bereits seit Jahren umgezogen und wurde am 06.04.2018 in der Gerhard-Hauptmann-Straße 10 eröffnet.*

Ein Gutachten, das sich auf derart alte Daten stützt halt ich für unseriös und nicht aussagekräftig.

4. *Nassau sieht eine Weiterentwicklung in einer Steigerung der Attraktivität für den Tourismus. Hierfür wurden bereits Fördergelder in Aussicht gestellt. Diese sollen u. a. auch in den Steinpark fließen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie man diesem Bereich attraktiver gestalten will und gleichzeitig den westlichen Zugang mit einer Gewerbegebietserweiterung zu bauen kann, zumal dadurch ein großer Teil der Parkplätze wegfallen würde.*

5. *Einer Erweiterung des Gewerbegebietes widerspricht auch die verkehrstechnische Anbindung. Die Straße „Zum Woog“ verfügt nicht über eine entsprechende Breite um den zu erwartenden Verkehr aufzunehmen bzw. zu bewältigen. Auch die Einmündung in die Emser Straße ist nicht geeignet, einem größeren Verkehrsaufkommen Rechnung zu tragen.*

6. *Durch eine Erweiterung des Gewerbegebietes in diesem Bereich werden auch die*

Lärmimmissionen deutlich zunehmen. Dies ist für die dortigen Anwohner weder zumutbar noch akzeptabel. Der Gesundheitsschutz der Anwohner dürfte hier höherwertig sein und kann nicht außer Acht gelassen werden.

7. *Um den Tourismus in Nassau zu steigern, wäre es sicher möglich auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Wohnmobilplätze zu errichten. Je nach Art der Herstellung würden sie sich nicht ungünstig auf die Hochwasserentwicklung auswirken.*

Abwägungsvorschlag:

Zu 1) Der von Bürger A angesprochene Standortbereich wird in der aktuellen Fassung des Einzelhandelskonzeptes für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau als „zentraler Versorgungsbereich Nahversorgung – Entwicklung“ bezeichnet.

Der Hinweis, dass sich die Fläche zum Teil im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lahn befindet, wird zur Kenntnis genommen und im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Nassau zu überprüfen sein.

Zu 2) Der Standortbereich wird in der aktuellen Fassung des Einzelhandelskonzeptes für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau - insbesondere vor dem Hintergrund, dass innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Nassau keine Flächenpotenziale bestehen - als „zentraler Versorgungsbereich Nahversorgung – Entwicklung“ bezeichnet.

Die künftige Entwicklung des Einzelhandelsstandortes Nassau wird im Wesentlichen davon abhängen, in welchem Maße die Ausstrahlungskraft des zentralen Versorgungsbereiches erhalten und v. a. gesteigert werden kann. Wie auch in der Stadt Bad Ems sollte Ziel der Einzelhandelsentwicklung der Erhalt und die Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches sein. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die BBE Handelsberatung, einen besonderen Wert auf den Erhalt der Ankermieter und eine Verdichtung des Angebots an Zentren-kompatiblen Nutzungen insbesondere aus der Warengruppe Bekleidung und Schuhe in zentraler Lage des Zentrums zu legen.

Vor diesem Hintergrund ist die Zulassung von Vorhaben in diesem Standortbereich an die Bedingungen geknüpft, dass

die wohnungsnahe Versorgung nicht alternativ durch eine Angebotsausweitung in einem zentralen Versorgungsbereich sichergestellt werden kann,

der zusätzliche Betrieb nach Standort, Sortiment und Größe der Gewährleistung der wohnungsnahen Versorgung in den zugeordneten Siedlungsbereichen dient und

durch den zusätzlichen Nahversorgungsbetrieb keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche oder die wohnungsnahe Versorgung der VG Bad Ems-Nassau oder in Umland kommen bewirkt werden (Einzelfallprüfung).

Entsprechend sind im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung unter anderem auch negative Auswirkungen auf den innerstädtischen Netto-Markt auszuschließen.

Im Hinblick auf die Verdichtung des Angebots kann der Gewerbefläche des ehem. Baumarktes in der Kettenbrückstraße eine wichtige Rolle zukommen. Aufgrund der geringen Dimensionierung ist das Areal jedoch nicht für die Ansiedlung eines Discountmarktes und eines Drogeriemarktes geeignet.

Zu 3) Die Darstellung des Baumarktes entspricht der Kartengrundlage und ist demnach am Standort Gerhart-Hauptmann-Straße 10 eingezeichnet. Somit wurden die Leistungsdaten des Baumarktes vom Gutachter korrekt erfasst und müssen deshalb nicht angepasst werden.

Zu 4) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Nassau zu überprüfen sein.

Zu 5) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Nassau zu überprüfen sein.

Zu 6) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Nassau zu überprüfen sein.

Zu 7) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

5 Stellungnahme von Bürger B, 56377 Nassau (Schreiben vom 10.01.2022 und Ergänzung)

Inhalt der Äußerung

Bürger B unterbreitet in seiner Stellungnahme folgende Bedenken und Anregungen:

- **Das Gebiet für die neue Einzelhandelsbebauung wird nahezu vollständig im gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet der Lahn liegen.**
- **Anlage 1 / Das Landesgesetz sieht ein Planungs- und Bauverbot im Überschwemmungsgebiet vor.**
- **Anlage 2, 2a / stellt blau schraffiert das Überschwemmungsgebiet dar. Neubebauungen sollen im schwarzen Kreis entstehen.**
- **Anlage 3 / Foto (Datum unbekannt) dieses überschwemmten Bereiches bei einem durchschnittlichen Hochwasser.**
- **Anlage 4 / Im Bereich der Innenstadt werden regelmässig die Keller vieler Häuser bei einem Hochwasser überflutet. 1984 fehlten nur 2 -3 cm bis zur Überflutung einer meiner Wohnungen. Jegliche Bodenversiegelung und Bebauung in Überschwemmungsgebieten wird die Pegel erhöhen, massive Schäden nach sich ziehen und Wohnungen überfluten.**
- **Durch den Klimawandel werden Hochwasser - Starkregen- und Überflutungsereignisse in der Häufigkeit mit erhöhten Pegel zunehmen. Mit der Zustimmung einer Bebauung in einem Überschwemmungsgebiet wird der Klimawandel in der VG Bad Ems, Nassau scheinbar geleugnet.**
- **Zusätzliche Lichtverschmutzung wird durch die Bebauung entstehen. Die Flora und Fauna, in den dortigen Teichen, Bachlauf und Stein-Park werden massiv gestört.**
- **Frischluftaustausch aus dem Lahntal in die Stadt wird behindert.**
- **Gefährdung seltener Tiere in den dortigen Teichen und Bachlauf. Schlangen, Frösche, Vögel, Insekten etc.**
- **Zufahrt des Gebietes ist nur über eine schmale Straße (Sackgasse) möglich. Andere Zu- und Abfahrtmöglichkeiten sind nicht machbar. Dadurch wird sich die Gefährdung der Bürger massiv erhöhen.**
- **LKW im Begegnungsverkehr nicht möglich.**
- **Pkw-Verkehr im Begegnungsverkehr problematisch.**
- **Durch die bisherige Bebauung bis nahe an die Straße ist der Bürgersteig in der gesamten Straße nur einseitig realisierbar, und wird auch immer, wie bereits bisher, zu schmal sein.**
- **Die Lärmentwicklung auf Grund der hohen PKW- und LKW- Frequenz ist für die Anlieger nicht hinnehmbar, zudem alle Fahrzeuge zu dem Gebiet ein- und ausfahren müssen.**
- **Anliegerkosten wurden seinerzeit zu 65 % auf die Anlieger umgelegt, da überwiegend nur ein privater Verkehr, damals und für die Zukunft angenommen wurde, und denkbar.**
- **Bei der Änderung des Bebauungsplanes für den neuen REWE Markt wurde eine weitere Einzelhandelsbebauung vom Stadtrat Nassau ausgeschlossen. (Genaues ist zu prüfen)**
- **In einem Bericht der Rhein Zeitung wurde erläutert, dass das BBE Gutachten für die Einzelhandelsentwicklung, auf der Befragung von nur 87 Bürgern basiert. Wenn dies tatsächlich ist, halte ich dies in keinster Weise für ausreichend. (Dies wäre zu prüfen)**
- **Weiterer Einzelhandel ausserhalb der Innenstadt würde sicherlich das „Aus“ für den letzten Supermarkt (Netto) in der Innenstadt bedeuten. Dies kann nicht gewollt sein!**
- **Die Erreichbarkeit des Stein-Parks wird massiv eingeschränkt.**
- **Anlage 5/ Nach der Flutkatastrophe in NRW und RLP ist es unverständlich, dass nur zwei Monate später der Verbandsgemeinderat dieses Einzelhandelskonzept, inklusive des Bereiches Zum Woog, Nassau, fast einstimmig beschließt.**

- **Anlage 5a/ Vom VG Bürgermeister wurde mehrfach dieses Konzept als Leitbild für eine weitere Entwicklung propagiert und somit als Ziel definiert. Hier werden massive Umweltschäden billigend in Kauf genommen.**
- **Anlage 6/ Schadensvermeidung Artikel aus dem Magazin Focus / Prof. Schlüttrumpf**
- **Die neue Bundesregierung hat für alle Bereiche den Klimawandel als oberste Priorität gesetzt. Deshalb ist es durchaus verwunderlich, dass vor Ort Planungen in Überschwemmungsgebieten auch nur Ansatzweise in Erwägung gezogen werden.**

Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise zum gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, zur Lichtverschmutzung, zum Frischluftaustausch, zur Gefährdung seltener Tiere, zur verkehrlichen Erschließung des Standortbereiches „Zum Woog“, zur Lärmentwicklung und zu Anliegerkosten werden zur Kenntnis genommen und im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Nassau zu überprüfen sein.

Im Hinblick auf eine mögliche Einzelhandelsentwicklung im Standortbereich „Zum Woog“ ist darauf hinzuweisen, dass diese nur zulässig ist, wenn hierdurch keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche oder die wohnungsnah Versorgung der VG Bad Ems-Nassau oder in Umland kommen bewirkt werden, was im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung geprüft werden muss. Entsprechend sind im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung negative Auswirkungen auf den innerstädtischen Netto-Markt auszuschließen.

Im Hinblick auf die Haushaltsbefragung ist darauf hinzuweisen, dass im Zeitraum vom 17.08. bis 31.08.2020 eine Telefonbefragung von 200 zufällig ausgewählten Haushalten der Verbandsgemeinde durchgeführt wurde. Hierbei wurden die bevorzugten Einkaufsziele für ausgewählte Leitbranchen (Lebensmittel, Bekleidung, Möbel, Bau- und Heimwerkerbedarf), die Häufigkeit des Online-Einkaufs und die vor-Ort vermissten Einzelhandelsangebote abgefragt.

Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung wurden bei den Empfehlungen zur Stärkung der wohnungsnahen Versorgung berücksichtigt. Der Standortbereich wird in der aktuellen Fassung des Einzelhandelskonzeptes für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau – jedoch insbesondere vor dem Hintergrund der Angebotsanalyse und dass innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Nassau keine Flächenpotenziale bestehen – als „zentraler Versorgungsbereich Nahversorgung – Entwicklung“ bezeichnet.

6 Schreiben der Verbandsgemeinde Diez

(Schreiben vom 27.10.2021)

Es werden keine Bedenken geäußert.

7 Stellungnahme der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (vom 11.01.2022)

Inhalt der Äußerung

In Kapitel 6.3.2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Bad Ems wird der Bereich der ehemaligen Bundeswehr-Schule für Nachrichtenwesen Bad Ems als Entwicklungsfläche für eine Einzelhandelsbebauung (Verlegung REWE-Markt) vorgeschlagen. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist festzustellen, dass die gesamte Fläche als Altlastenverdachtsfläche im Altablagerungskataster des Landes verzeichnet ist (Nr. 141 10 006 -0001). Vorhandene Bodenverunreinigungen und damit ein entsprechender Sanierungsbedarf können daher nicht ausgeschlossen werden.

In Kapitel 6.3.2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Nassau wird der Bereich „Zum Woog“ als Ergänzungsstandort Nahversorgung gekennzeichnet und in Kapitel 6.4. 1 Potentialstandorte zur Stärkung der Nahversorgung in der Stadt Nassau und der OG Singhofen konkretisiert. Es handelt sich hier um den Standort einer

ehemaligen Gärtnerei. Die Fläche liegt weitestgehend innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Lahn. Auf die rechtlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) - hier § 78 WHG - wird hingewiesen. Aus Sicht des vorbeugenden Hochwasserschutzes bestehen, auch im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigung der Anlieger, erhebliche Bedenken gegen bauliche Veränderungen in diesem Bereich.

Abwägungsvorschlag (Kommentierung durch die BBE Handelsberatung)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Falle einer konkreten Planung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Nassau zu überprüfen sein.

8 Stellungnahme der IHK Koblenz (vom 15.02.2022)

Inhalt der Äußerung

Die IHK Koblenz teilt in weiten Bereichen die Einschätzung der BBE Handelsberatung.

Bei der Festlegung von zentrenbildenden bzw. -relevanten Sortimentslisten rät die IHK Koblenz mit zu berücksichtigen, dass es zwischenzeitlich Konzepte gibt, auch auf kleinen Flächen im Innenstadtbereich typische „Grüne-Wiese-Waren“ zu platzieren. Selbst IKEA testet diese Vorgehensweise derzeit.

Abwägungsvorschlag (Kommentierung durch die BBE Handelsberatung)

Auch die BBE Handelsberatung verfolgt die aktuellen Entwicklungen in der Möbelbranche mit großem Interesse und ist hier auch beratend tätig. Somit ist bekannt, dass mehrere Möbelanbieter mit Kleinflächen-Konzepten experimentieren, bei denen Möbel und ergänzende Randsortimente auch zunehmend in Innenstädten angeboten werden. Allerdings ist einschränkend hierzu zu ergänzen, dass diese Konzepte auch in der Zukunft im Wesentlichen in Oberzentren mit sehr großen Einzugsgebieten realisiert werden.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Stadt Bad Ems um ein Mittelzentrum und bei der Stadt Nassau um ein Grundzentrum handelt, die mit dem Oberzentrum Koblenz und den Mittelzentren Montabaur, Nastätten und Lahnstein in einem stark ausgeprägten regionalen Wettbewerb stehen, wird es als sehr unwahrscheinlich eingestuft, dass solche Konzepte in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau realisiert werden. Somit wird der Bedarf, diese Entwicklungen bei der Festlegung von zentrenrelevanten Sortimenten in der Sortimentsliste der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zu berücksichtigen, derzeit nicht gesehen.

Es erfolgt eine Aussprache.

Auf Anfrage von Herrn Lehmler, ob die Ortsgemeinden in dem jetzigen Stadium beteiligt werden sollten, erklärt der Vorsitzende, dass eine Abstimmung mit den drei betroffenen Kommunen erfolgt sei und im Zuge der Offenlage die übrigen Ortsgemeinden die Möglichkeit erhalten, Stellungnahmen abzugeben. Die individuellen Planungen im Sinne der Landesplanung sei dann im Bebauungsplanverfahren durch die betroffenen drei Kommunen vorzunehmen. Das Planungsergebnis wäre entsprechend in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

Frau Meyer betont, dass es sich bei dem jetzigen Stadium um eine Vorplanung handle, die zu konkretisieren sei und mit dem dann folgenden Planungsprozess eine angemessene und transparente Bürgerbeteiligung sichergestellt sei.

Frau Pfaff spricht sich für eine getrennte Abstimmung aus.

Herr Paffrath erklärt, dass durch die nach der Hauptausschusssitzung erfolgte Aufnahme der Ziffer 7 eine umfassende Abstimmung in seiner Fraktion nicht möglich gewesen sei und man daher der Beschlussvorlage dahingehend nicht zustimmen könne, auch wenn das Konzept im Übrigen schlüssig sei. In diesem Zusammenhang spricht er die

Problematik des Überschwemmungsbereiches, Bereich Nassau, an. Er hätte erwartet, den Planungsbereich der ehem. Gärtnerei, Nassau aus der Planung herauszunehmen, so dass auch diesbezügliche Gutachterkosten bereits erspart hätten können, auch wenn diese durch die Bauherren letztlich zu tragen sind.

Herr Krügel sieht die Aufgabe zur Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes als Abgleich und Orientierung landesplanerischer Ziele im Zusammenhang mit der Fusion und als Grundlage der Flächennutzungsplanung der neuen Verbandsgemeinde. Dabei gehören konkrete Anregungen nicht in den Verbandsgemeinderat, sondern die Stadträte bzw. den Ortsgemeinderat.

Frau Spielmann sieht in Teilen die Planung als unzeitgemäß an; von daher sollte auf die Wirkung in der Öffentlichkeit stets geachtet werden.

Herr Hofmann teilt mit, dass es sich in Nassau um einen Bebauungsplan als Mischgebiet mit Gewerbebetriebsansiedlung handele und im Falle der Ablehnung eines Neubaus auf bereits versiegelter Fläche dies einer Enteignung gleich käme. Der Vorsitzende weist in diesem Fall nochmal darauf hin, dass das Einzelhandelskonzept eine Erweiterungsplanung des Einzelhandels dort für vertretbar hält.

Nach Rückfrage durch den Bürgermeister stimmt der Verbandsgemeinderat einer getrennten Abstimmung der jeweiligen Punkte zu.

Herr Haxel nimmt ab 19.15 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss zu

- 1 Stellungnahme der Verbandsgemeinde Nastätten vom 30.11.2021

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	2

Beschluss zu

- 2 Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald vom 08.11.2021

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen zum „Ergänzungsstandort Nahversorgung - „Zum Woog“ in Nassau wird berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	4
Enthaltung:	2

Beschluss zu

- 3 Stellungnahme der Stadt Bad Ems vom 20.01.2022

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	6

Beschluss zu

4 Stellungnahme von Bürger A, 56377 Nassau vom 04.02.2022

Die Anmerkung zum Baumarkt in Nassau wird berücksichtigt und die übrigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	4
Enthaltung:	3

Beschluss zu

5 Stellungnahme von Bürger B, 56377 Nassau vom 04.02.2022

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	22
Enthaltung:	3

Beschluss zu

6 Stellungnahme der Verbandsgemeinde Diez vom 27.10.2021

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

Beschluss zu

7 Stellungnahme der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom
11.01.2022

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	3
Enthaltung:	4

Beschluss zu

8 Stellungnahme der IHK Koblenz vom 15.02.2022

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	5

TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion - Bericht über den Stand des Tourismus in der Verbandsgemeinde

Auf Antrag der CDU-Fraktion trägt Herr Geschäftsführer Keul den Touristikbericht des Vereins Touristik Bad Ems – Nassau seit Vereinsgründung per Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, vor. Der Vorsitzende dankt dem Geschäftsführer und dem Touristikteam für die gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand und erklärt, dass die Touristik Bad Ems – Nassau mit ihren Maßnahmen und Projekten in ihrer Arbeit in der Region und dem Lahntaltourismusverband eine führende Rolle spielt. Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Herr Lehmler bedankt sich für die CDU-Fraktion und freut sich, wenn sich die Ortsgemeinden in die Touristikarbeit einbinden lassen. Ferner regt er an, dass die Touristikorganisation in den Rheinland-Pfalz-Tag 2023 eng eingebunden werden sollte. Herrn Schoor gefallen insbesondere die Projekte 2022; ergänzend schlägt er eine Optimierung der Suchmaschine und eine darauf abgestimmte Keyboardanalyse vor. Ferner führt er aus, dass eine hohe Integration der Ortsgemeinden insgesamt die Dachmarke stärkt. Herr Keul teilt mit, dass er dies bereits in der Ortsbürgermeister-Dienstversammlung angeboten hat, verbunden mit effektiver Wirkung einer aktuellen Homepage. Die diesbezüglich bestehende App ist zudem userfreundlich und soll stets weiter optimiert werden.

Herr Lehmler spricht sich dafür aus, dass zur überörtlichen Touristik- und Wirtschaftsförderung im regelmäßigen Abstand von ca. 1 ½ Jahren in den Gremien berichtet werden sollte.

Herr Keul verlässt um 20.05 Uhr und Herr Krügel um 20.10 Uhr die Sitzung.

**TOP 5 Neuwahl der Ausschüsse
Vorlage: 30 DS 1/ 0470**

Nach § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und gemäß Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 24.01.2019 sind folgende Ausschüsse gebildet:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Hauptausschuss | 14 Mitglieder und Stellvertreter |
| 2. Rechnungsprüfungsausschuss | 8 Mitglieder und Stellvertreter |
| 3. Werkausschuss | 14 Mitglieder und Stellvertreter |
| 4. Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt | 11 Mitglieder und Stellvertreter |
| | |
| 5. Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur | 11 Mitglieder und Stellvertreter |
| 6. Schulträgerausschuss | 8 Mitglieder und Stellvertreter |
| 7. Kindertagesstättenausschuss | 8 Mitglieder und Stellvertreter |
| 8. Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung | 11 Mitglieder und Stellvertreter |
| 9. Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten | 8 Mitglieder und Stellvertreter |

Aufgrund des Wegfalls des Fraktionsstatus bei der FDP - bedingt durch den erfolgten Fraktionsaustritt des Ratsmitgliedes, Herrn Markus Willig - ändert sich das Stärkeverhältnis der politischen Gruppen im Verbandsgemeinderat und ebenso auch die rechnerische Sitzverteilung in den Ausschüssen der Verbandsgemeinde. Dementsprechend entfällt bei allen Ausschussbesetzungen der Sitz der FDP. Gleichzeitig ist dieser Sitz nach dem anwendbaren Divisorverfahren „St. Lague-Schepers“ bei den 14 er und 8er Ausschüssen der SPD-Fraktion und bei den 11er Ausschüssen der FWG-Fraktion zuzuteilen.

Dies bedeutet, dass nach § 45 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) alle Ausschüsse, die nach der GemO gebildet sind, vom Verbandsgemeinderat in Gänze neu zu wählen sind. Bis zur Neuwahl bleiben die Ausschüsse in der bisherigen Besetzung in Funktion.

Nicht neu zu wählen sind die weiteren, nicht politischen Mitglieder und Stellvertreter, die dem Werkausschuss, Schulträgerausschuss und Kindertagesstättenausschuss angehören.

Die Neuwahl der Ausschüsse soll in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.03.2022 vollzogen werden.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen zu.

In den Ausschüssen mit 14 er Besetzung stehen der

SPD-Fraktion	5 Sitze,
CDU-Fraktion	4 Sitze,
FWG-Fraktion	4 Sitze und
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1 Sitz

zu.

In den Ausschüssen mit 11 er Besetzung stehen der

SPD-Fraktion	3 Sitze,
CDU-Fraktion	3 Sitze,
FWG-Fraktion	4 Sitze und
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1 Sitz

zu.

In den Ausschüssen mit 8 er Besetzung stehen der

SPD-Fraktion	3 Sitze,
CDU-Fraktion	2 Sitze,
FWG-Fraktion	2 Sitze und
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1 Sitz

zu.

Im Anschluss erfolgen die Neuwahlen, bei denen das Stimmrecht des Bürgermeisters als Vorsitzender ruht.

TOP 5.1 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Vorlage: 30 DS 1/ 0471

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung wird ein Hauptausschuss gebildet. Seine Mitglieder und Stellvertreter werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt (§ 3 Abs. 3). Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2).

Dem Hauptausschuss gehören 14 Mitglieder und 14 Stellvertreter an.

Beschluss:

1. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.

2. In den Hauptausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
SPD	Magdalene Meyer	Doris Lotz
SPD	Dieter Ewert	Susanne Heck-Hofmann
SPD	Detlef Paul	Sarah Späth
SPD	Frank Ackermann	Peter Meuer
SPD	Lothar Hofmann	Heiko Wittler
CDU	Petra Wiegand	Karl-Friedrich Merz
CDU	Oliver Krügel	Uwe Kewitz
CDU	Paul Schoor	Berthold Krebs
CDU	Franz Lehmler	Patrick Becker
FWG	Dieter Pfaff	Heike Pfaff
FWG	Ulrich Münch	Ihsan Kiziltoprak
FWG	Claus Eschenauer	Michael Bilo
FWG	Klaus Ferdinand	Jochen Schneider
Grüne	Erika Fritsche	Dr.Bernd Paffrath

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.2 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0472

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Seine Mitglieder und Stellvertreter werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt (§ 3 Abs. 3). Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2).

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter an.

Beschluss:

1. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.

2. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
SPD	Magdalene Meyer	Sarah Späth
SPD	Lothar Hofmann	Dieter Ewert
SPD	Detlef Paul	Heiko Wittler
CDU	Uwe Kewitz	Oliver Krügel
CDU	Franz Lehmler	Patrick Becker
FWG	Heike Pfaff	Ulrich Münch
FWG	Jochen Schneider	Klaus Ferdinand
Grüne	Erika Fritsche	Dr. Bernd Paffrath

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.3 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Werkausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0474

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung wird ein Werkausschuss gebildet. Der Werkausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde (§ 3 Abs. 5) zusammen. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2).

Dem Werkausschuss gehören 14 Mitglieder und 14 Stellvertreter an.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.

2. In den Werkausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
SPD	Hans Peter Bertram	Franz-Josef Fetz
SPD	Doris Lotz	Uwe Haxel
SPD	Jörg Reifferscheid	Lothar Hofmann
SPD	Peter Meuer	Magdalene Meyer
SPD	Heiko Wittler	Dieter Ewert
CDU	Rainer Ansel	Oliver Krügel
CDU	Berthold Krebs	Eugen Arnold
CDU	Wolfgang Wiegand	Thomas Kurth
CDU	Franz Lehmler	Uwe Kewitz
FWG	Dieter Pfaff	Wolfgang Spitz
FWG	Ulrich Münch	Christian Oswald
FWG	Michael Held	Klaus Ferdinand
FWG	Lothar Krämer	Michael Bilo
Grüne	Dr. Jürgen Gauer	Elfriede Schmidt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.4 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt
Vorlage: 30 DS 1/ 0475

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt. Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Dem Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt gehören 11 Mitglieder und 11 Stellvertreter an.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.

2. In den Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
SPD	Lothar Hofmann	Heiko Wittler
SPD	Magdalene Meyer	Sarah Späth
SPD	Peter Meuer	Dieter Ewert

CDU	Markus Clos	Franz Lehmler
CDU	Ruslan Kasimbekow	Berthold Krebs
CDU	Uwe Kewitz	Petra Wiegand
FWG	Christian Oswald	Ulrich Münch
FWG	Dieter Pfaff	Karl-Friedrich Ochtinger
FWG	Andreas Klute	Bernd Heinz
FWG	Werner Lichius	Ihsan Kiziltoprak
Grüne	Dr. Bernd Paffrath	Jörg Nett

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.5 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
Schulträgerausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0477**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Schulträgerausschuss. Die Bildung dieses Ausschusses ist auch gesetzlich vorgeschrieben (§ 90 Abs. 1 Schulgesetz – SchulG). Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Dem Schulträgerausschuss gehören 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter an.

Beschluss:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 2. In den Schulträgerausschuss werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
SPD	Eileen Herz	Manuel Liguori
SPD	Susanne Heck-Hofmann	Magdalene Meyer
SPD	Sarah Späth	Detlef Paul
CDU	Patrick Becker	Uwe Kewitz
CDU	Dr. Thomas Klimaschka	Petra Wiegand
FWG	Claus Eschenauer	Stefan Hofmann
FWG	Michael Bilo	Karin Kersandt
Grüne	Dr. Bernd Paffrath	Michael Spielmann

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.6 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport und Kultur
Vorlage: 30 DS 1/ 0476

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur. Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Dem Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur gehören 11 Mitglieder und 11 Stellvertreter an.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
SPD	Peter Schuck	Susanne Heck-Hofmann
SPD	Detlef Paul	Dieter Ewert
SPD	Heiko Wittler	Peter Meuer
CDU	Paul Schoor	Petra Wiegand
CDU	Marc Kuhlmann	Melanie Hilgert
CDU	Patrick Becker	Oliver Krügel
FWG	Rebecca Schneider	Klaus Ohnhäuser
FWG	Claus Eschenauer	Heinz-Peter Christ
FWG	Tanja Lichius	Ute Zöller
FWG	Julian Löwenstein	Ihsan Kiziltoprak
Grüne	Petra Spielmann	Simone Hobrecht

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.7 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0478

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Kindertagesstättenausschuss. Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Dem Kindertagesstättenausschuss gehören 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter an.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Kindertagesstättenausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
SPD	Martina Voelz-Schönfeld	Susanne Heck-Hofmann
SPD	Sarah Minor	Manuel Liguori
SPD	Detlef Paul	Dieter Ewert
CDU	Marcus Clos	Paul Schoor
CDU	Petra Wiegand	Berthold Krebs
FWG	Karin Kersandt	Bernd Schendel
FWG	Stefan Hofmann	Sven Novakowski
Grüne	Erika Fritsche	Petra Spielmann

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.8 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts- und Tourismusförderung
Vorlage: 30 DS 1/ 0479

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung. Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen

und Stellvertreter. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Dem Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung gehören 11 Mitglieder und 11 Stellvertreter an.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.

2. In den Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
SPD	Frank Ackermann	Heiko Wittler
SPD	Doris Lotz	Erhard Frahm
SPD	Uwe Haxel	Lothar Hofmann
CDU	Karl-Friedrich Merz	Berthold Krebs
CDU	Oliver Krügel	Patrick Becker
CDU	Petra Wiegand	Paul Schoor
FWG	Heike Pfaff	Jochen Schneider
FWG	Bernd Hewel	Michael Bilo
FWG	Claus Eschenauer	Christian Christ
FWG	Markus Spitz	Cengiz Kiziltoprak
Grüne	Petra Spielmann	Bettina Krauß

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.9 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten **Vorlage: 30 DS 1/ 0480**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten. Nach § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung werden die Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Dem Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten gehören 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter an.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten werden von den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
SPD	Peter Meuer	Heiko Wittler
SPD	Uwe Haxel	Dieter Ewert
SPD	Frank Ackermann	Magdalene Meyer
CDU	Oliver Krügel	Karl-Friedrich Merz
CDU	Petra Wiegand	Franz Lehmler
FWG	Ulrich Münch	Dieter Pfaff
FWG	Klaus Ferdinand	Jochen Schneider
Grüne	Dr. Bernd Paffrath	Petra Spielmann

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Ergänzungswahl Beschäftigtenvertreter Werkausschuss
Vorlage: 30 DS 1/ 0482

Nach § 90 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) und § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau treten dem Werkausschuss zu einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu. Sie nehmen an den Sitzungen des Werkausschusses mit beratender Stimme teil. Es handelt sich dabei um insgesamt 5 Beschäftigtenvertreter.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten steht dem Personalrat zu; der Verbandsgemeinderat ist an diesen Vorschlag gebunden

Da Herr Stefan Merz aus dem Personalrat ausgeschieden ist, stellt er auch die ordentliche Mitgliedschaft als Beschäftigtenvertreter im Werkausschuss zur Verfügung. Als Nachfolger hat der Personalrat Herr Sebastian Bode vorgeschlagen.

Das stellvertretende Mitglied, Herr Karlheinz Reinig, wurde berentet. Damit hat die Mitgliedschaft im Werkausschuss geendet. Als Nachfolgestellvertretung des ordentlichen Mitgliedes, Herr Volker Baum, schlägt der Personalrat Herr Mario Gros, vor.

Das Stimmrecht des Bürgermeisters als Vorsitzender ruht bei Wahlen.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) durch Handzeichen.
2. In den Werkausschuss werden als Beschäftigtenvertreter gewählt:

Herr Sebastian Bode als ordentliches Mitglied

und

Herr Mario Gros als Stellvertreter von Herrn Volker Baum.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Ergänzungswahl Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 30 DS 1/ 0483

Nach § 19 Abs. 6 der Fusionsvereinbarung wurde in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau eine Arbeitsgruppe „Konsolidierungseinsparungen“ aus Verwaltung, Ratsfraktionen und Bürgermeistern gebildet.

Die Zusammensetzung ist folgende:

- Vorsitz: Bürgermeister der Verbandsgemeinde
- 1 Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses als Bindeglied
- Je 1 Vertreter der im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen der SPD, CDU, FWG, GRÜNE / BÜNDNIS 90, die aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt wurden. Im Bedarfsfall darf die jeweilige Fraktion zusätzlich einen Fachvertreter, der nicht namentlich festgelegt wird und nicht dem Rat angehören muss, entsenden.
- 1 Vertreter der Stadt- / Ortsbürgermeister, der aus dem Kreise der Bürgermeister bestimmt wurde.
- 2 Vertreter der Verwaltung – Leitung Geschäftsbereich Finanzen und Büroleitung.

Die Arbeitsgruppe besteht seit Wegfall des Fraktionsstatus der FDP somit aus regulär 9 Mitgliedern.

Herr Herbert Baum ist aus dem Verbandsgemeinderat und damit auch aus der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ ausgeschieden.

Das Vorschlagsrecht für die Ergänzungswahl steht der SPD-Fraktion zu. Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger Herr Lothar Hofmann vorgeschlagen.

Das Stimmrecht des Bürgermeisters als Vorsitzender ruht bei Wahlen.

Beschluss:

1. Die Wahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In die Arbeitsgruppe „Konsolidierungseinsparungen“ wird als Nachfolger von Herrn Herbert Baum gewählt:

Herr Lothar Hofmann als Mitglied aus den Reihen der SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0460**

Der Vorsitzende verweist auf die Drucksache 30 DS 1/ 0460 und stellt diese sowie allen Ratsmitgliedern vorliegenden Satzungsentwurf vor.

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der neuen Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Anpassung der Kindertagesstättenordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0473**

Der Vorsitzende verweist auf die Drucksache 30 DS 1/ 0473 und stellt diese sowie allen Ratsmitgliedern zur Hand vorliegenden Entwurf der Kindertagesstättenordnung vor.

Beschluss:

Der Anpassung der Kindertagesstättenordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird entsprechend dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Erlass einer Richtlinie zur ärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde
Vorlage: 30 DS 1/ 0484**

Der Vorsitzende verweist auf die Drucksache 30 DS 1/ 0484 und stellt diese sowie den Entwurf der Förderrichtlinie für die Beratungen vor.

Auf Rückfrage von Herrn Paffrath teilt Herr Bürgermeister mit, dass es sich um eine freiwillige Unterstützungs- und Willkommensleistung aus der Wirtschaftsförderung handelt und entsprechend der Haushaltssituation der Hauptausschuss für einen Förderbetrag in Höhe von 4.000 € ausgesprochen hat.

Herr Schoor verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung. Herr Becker verlässt vorübergehend den Sitzungsraum.

Herr Pfaff und Herr Kiziltoprak sehen dass die Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung schwierig sei, wünschen sich in diesem Zusammenhang auch eine entsprechende Ausdehnung der Förderrichtlinie auf Handwerkeransiedlungen.

Beschluss:

Der vorliegenden Förderrichtlinie der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau zur ärztlichen Versorgung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 11 Auftragsvergaben
TOP 11.1 Auftragsvergaben; Lüftungsanlage Fachbach Grundschule/Kita; Bauleistungen
Vorlage: 30 DS 1/ 0458**

Der Vorsitzende verweist auf die Drucksache 30 DS 1/ 0458 und erläutert diese für die Beratungen.

Beschluss:

Für das Los G17_L Lüftung erhält die Firma Maxeiner GmbH, Nastätten den Auftrag nach öffentlicher Ausschreibung in Höhe von 346.508,27 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Becker nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 11.2 Vergabe der Schlauchlinersanierung 2022
Vorlage: 30 DS 1/ 0487

Der Vorsitzende verweist auf die Drucksache 30 DS 1/ 0487 und erläutert diese für die Beratungen.

Beschluss:

Die Kanalsanierungsarbeiten mittels Schlauchlinerverfahren für das Jahr 2022 werden zu einer Bruttogesamtsumme von 624.368,42 € an die Firma Schreiber Umweltschutz GmbH aus Neuwied vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen
TOP 12.1 Ehrenämter des Bürgermeisters
Bürgermeister Uwe Bruchhäuser: Einkünfte und Abführungen

Unterrichtungspflicht nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz über Nebentätigkeiten und Ehrenämter mit Angabe der dadurch erhaltenen Vergütungen.

In der folgenden Darstellung ist aufgelistet, welche Nebentätigkeiten bzw. Ehrenämter er ausübt und welche Vergütungen 2021 dadurch erzielt wurden.

		Aufwands- entschädigung	Sitzungs- id Fahrkosten
A.	Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes mit Bezug zum Hauptamt		
	Art und Umfang		Fehlanzeige

B.		Sonstige Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes mit Bezug zum Hauptamt		
		Art und Umfang	Fehlanzeige	
C.		Ehrenämter mit Bezug zum Hauptamt		
		Art und Umfang		
1.	Tourismus			
1.1	Vorsitzender/2. Vorsitzender Tourismus Bad Ems-Nassau e.V.	0,00 €		
1.2	Vorsitzender Lahn-Taunus Touristik e.V.	0,00 €		
1.3	Vorstandsmitglied Lahntal-Tourismus Verband e.V.	0,00 €		
1.4	Vorstandsmitglied Verein Dt. Limesstraße	0,00 €		
2.	Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke			
1.1	Vorgesetzter der Werkleitung	0,00 €		
1.2	Vorsitzender des Werkausschusses	0,00 €		
3.	Jugendzentrum Bad Ems e.V. Stellvertretender Vorsitzender	0,00 €		
4.	Bildungspakt für Nassau Kuratoriumsmitglied der Stiftung	0,00 €		
5.	Planungsgemeinschaft Mittelrhein Mitglied der Regionalvertretung	0,00 €	174,50	
6.	Mitglied der Mitgliederversammlung von Gemeinde-u. Städtebund, Kommunalen Arbeitgeberverband, KAK, GVV Kommunalver- sicherung, Fremdenverkehrs- u. Heilbäderverband	0,00 €		
7.	Gemeinde- und Städtebund, Mitglied Ausschuss Forsten			35,00 €
8.	GVV, Kommunalversicherung Mitglied Regionalbeirat	0,00 €		
9.	EVM AG Mitglied des Regionalausschusses Mitglied der Energiekommission	0,00 € 0,00 €		
10.	Kommunale Holzvermarktung Westerwald-Rhein-Taunus GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung	0,00 €		

11.	Vorsitzendes Mitglied des Wahlausschusses nach dem KWG	0,00 €
-----	---	--------

Hinweis zur Ablieferungspflicht:

Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen oder im gleichstehenden Dienst, hat der Bürgermeister an seinen Dienstherrn im Hauptamt abzuliefern, wenn die im Kalenderjahr ausgeübten Nebentätigkeiten insgesamt die in § 7 Abs. 2 NebVO genannte Höchstgrenze (Bruttobetrag) von 9.600,00 € übersteigen. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 € oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 € übersteigen. Die Ablieferungsfreibeträge entfallen, soweit der Beamte für die Wahrnehmung der Nebentätigkeit im Hauptamt entlastet wird.

		Aufwands- entschädigung	Sitzungs- Fahrtkos
D.	Öffentliche Ehrenämter		
1.	Mitglied des Kreises des Rhein-Lahn-Kreises	0,00 €	880,00 €
2.	Zweckverbände		
2.1	ZV Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt	0,00 €	
2.2	ZV Künstlerhaus Schloss Balmoral		
	Mitglied der Zweckverbandsversammlung und des Beirats	0,00 €	
3.	Gemeinde- und Städtebund		
	Mitglied Ausschuss f. Forsten		
	Sitzungsgeld/Fahrtkosten	0,00 €	

Zu D:

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter i.S.d. § 2 NebVO sind nicht abführungspflichtig.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 12.2 Flüchtlingssituation Ukraine Krise

Der Vorsitzende erteilt einen Bericht über die Flüchtlingsaufnahmen in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau im Zusammenhang mit der Ukraine Krise. So wurden in der Verbandsgemeinde bis dato 288 Personen aufgenommen, davon 246 (516 kreisweit) angemeldet, die in 109 Bedarfsgemeinschaften sozialrechtlich vom hiesigen Sozialamt erstmal betreut werden. Die Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung ist enorm. So wurden bislang für 102 Wohnungssuchende dezentraler Wohnraum angeboten. Herr Bürgermeister Bruchhäuser dankt dafür, ebenso den Mitarbeitern im Sozialamt und dem Bürgerbüro, die für eine reibungslose Aufnahme auch an Wochenenden sorgten. Herr Lehmler schließt sich dem im Sinne einer außerordentlichen Hilfsbereitschaft an.

TOP 12.3 Corona-Situation

Der Vorsitzende berichtet über die derzeitige Corona-Situation und beantwortet Fragen von Herr Dr. Paffrath über die Möglichkeiten von Sofort- und PCR-Tests im Rhein-Lahn-Kreis und Umgebung.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Vorsitzender

Schriftführer